Der Morgenstern.

Gedruckt und herausgegeben von Benjamin Burkholder in Waterloo, (Wellington Distrikt,) Ober Canada.

Recht und Gerechtigkeit, ohne Ansehen der Person.

Band 2.] Donnerstag, Januar 28, 1841. [No. 20.

Gemeinnütziges.

[Aus der Ceres.]

Rüben-Zucker

Während dem letzten Winter wurde eine Denkschrift Hrn. Charles L. Fleischman über den Anbau der Zuckerrüben, dem Congreß überreicht, welche wir als ein sehr gehaltvolles und interessantes Dokument betrachten. Es würde uns vieles Vergnügen gewähren das Ganze bekannt zu machen, allein wir sind nicht im Stande mehr als einige Auszüge zu liefern.

Die Rüben werden jetzt in dünne Scheiben geschnitten, getrocknet ehe irgend eine Gährung Statt finden kann, in ein Pulver gemahlen, damit alle Zellen auseinander gesprengt werden, und mit Wasser vermischt, welches den Zucker schmelzt ehe der Schleim anfängt sich zu blähen. Der erlangte reine, ungefärbte flüssige Stoff wird verdampfet und der Zuckersaft in Gießformen gebracht um zu krystallisiren.

Der allgemeine Schluß gegen die Einführung dieses Zweigs des Gewerbfleißes, das Arbeit in den Ver. Staaten zu kostspielig sei, ist ungegründet wenn wir die andern Theile betrachten, welche die Vereinigten Staaten über andere Land der Welt in beinahe jedem Geschäft, und besonders in diesem Zweig des Gewerbfleißes besitzen.

1st. Die Ver. Staaten besitzen ein für die Rüben besseres geeignetes Clima als jenes von Europa, weil die Sommer außerordentlich warm sind, welches die zuckerartige Qualität der Rübenwurzel vermehrt.

2t. Ein Ueberfluß von wohlfeilen und fruchtbarem Land, welches einem nur unbedeutenden Tax unterworfen ist.

3t. Unerschöpfliche Niederlagen von Brennmaterialien, welchen sich die großen Ströme, Eisenbahnen una Canäle über die ganze Union verbreiten.

4t. Gutgebaute, arbeitsparende Maschienen von allen Beschreibungen.

5t. Eine einsichtsvolle Bevölkerung, welche, wenn sie einmal mit diesem Zweig des Gewerbfleisses bekannt ist, denselben bald zu einer hohen Vollkommenheit bringen wird; eine Bevölkerung, welche den Gebrauch und die Handhabung von Maschienwesen versteht, und berühmt ist durch ihre Verbesserung und Erfindungen.

Das Folgende zeigt den von den Ver. Staaten an auswärtige Länder bezahlten Belauf, während eines angegebenen Zeitraums, für Zucker:

Im Jahr 1832,	$2,933,683
1833,	4,752,348
1834,	5,537,829
1835,	6,806,184
1836,	12,514,551

Durch die Annahme dieses neuen Gewerbzweiges würde die jetzt für die Einfuhr von Zucker bezahlten Summen, reiner Gewinn für das Land sein: sein Ackerbau würde verbessert, und tausende von Ackern ausgebautes und verdorbenes Land wieder angebaut und verbessert werden. Um den nothwendigen Dünger zu verschaffen, würde der Bauer genöthigt sein, seinen Vorrath von Vieh zu vergrößern, welcher während der Winterzeit hinlänglich mit Futter von den Ueberbleibseln der Fabrik versehen werden könnte. Es würde den Verbrauch von Zucker unter der ärmern Classe vermehren, ihren Lebenszustand erfreulicher machen und ernähren die Bevölkerung des Landes in einem hohen Grade vermehren.

Ein Acker gutes angebautes Land, liefert im Durchschnitt zwanzig Tonnen von den besten Rübenwurzeln.— Rüben wurden dieses Spätjahr nahe bei Boston für fünf Thaler die Tonne verkauft.

Eine Tonne Rüben lieferte nach der neuen Methode des Behandelns, 180 Pfund weißer geläuterter Zucker. Die Kosten, eine Tonne Rüben in Zucker zu verarbeiten, ist, nach einer sehr hohen Schätzung, sechs Thaler. Ein hundert und achtzig Pfund geläuterter Rübenzucker würde $11 oder 6 Cents per Pfund kosten, für welches wir jetzt zum Wenigsten 15 Cents bezahlen müssen."

Aetherial Gleine, heißt die neue Substanz für jede Art Lampen so kürzlich in England erfunden ward, und die für zwey Drittheile der Kosten des feinsten Spermöls gekauft werden kann. Sie brennt 24 Stunden, ohne die Lampe zu stocken, oder Nachputzen zu erfordern. Sie soll sich sehr gut für Schiff- Riegelweg- Kutschen- u. s. w. Lichter schicken. Mont. Herald.

Warum bringt ihr sie nicht herüber, oder lehrt uns, wie ihr sie verfertigt?

Mancher liebt die Wohlfahrt des Staats so sehr, daß er darüber an den Bettelstab kommt, und das einzige Glück den der Staat seinetwegen genießt ist, daß ihm dieser nicht als Zuchthaussträfling zur Last fiel.

(Aus der Ceres.)

Neue Art Pfostenfensen.

Herr Herrusgeber.—Indem Sie mehrmals Ihre Leser ersucht haben ihre etwaige neue Erfahrungen in der Ceres mitzutheilen, so bin ich veranlaßt worden ihren Lesern mitzutheilen was ich über eine neue Art Postenfensen zu machen erfahren habe.—Nehme 4 Fuß hohe Pfosten die unten flach abgesägt sind, wählte dir zu jedem Pfosten einen flachen Stein. Der Plan ist eine Fense zu machen deren Pfosten nicht in den Grund gegraben werden, sondern auf diesen Steinen ruhen; weßhalb sie eine wurmartige Stellung haben muß, jedoch brauch sie nicht so viel Raum auf zunehmen wie eine gewöhnliche Wurmfense. Die Riegel werden mit Speiks fest genagelt, oder können auch in Löcher eingelassen werden. Diese Art Fensen widerstehen dem Sturm und stehen fest und dauerhaft. Man wird leicht einsehen daß diese Art Fensen mit weit weniger Mühe gemacht werden können wie die gewöhnliche Pfostenfensen. Ich habe eine solche und sie bewährt sich aufs beste.

Michel Peters.

Hartle Tp. Union Co.

England und die Ver. Staaten.

Wir haben in der letzten Nummer einen Auszug aus der Correspondenz zwischen Mr. Fox, dem Brit. Minist. in Washington, und Hrn. Forsyth, St. Secr. der V. St. daselbst, mitgetheilt. Wir fügen nun noch die Bemerkungen des Mont. Couriers über dieselbe bey.

Mr. Fox hat sehr gut die Regierung der V. S. um die Befreyung McLeods auf den Grund angesprochen, daß der ihm zur Last gelegte Vorfall auf Befehl seiner Regierung geschehen sey, deren Befehl er als Britischer Unterthan zu befolgen gebunden war. In einem solchen Fall bedeckt die Regierung diejenigen, welche damit zu thun hatten, und sie übernimmt die ganze Verantwortlichkeit des Acts, und bindet sich selbst zum Ersatz wenn es sich zeigen sollte, daß Unrecht geschehen ist; so wie alle Folgen zu tragen, wenn es unmöglich gefunden werden sollte, den Gegenstand der Klage zu berichtigen. Es ist recht und verträglich mit allen Begriffen civilisirter Gerechtigkeit, daß der geringere Verbrecher, als blos untergeordnetes Werkzeug, freygegeben werde, sobald der Größere, Falls Beleidigung da ist, sich selbst vor dem Tribunal darstellt, und gerichtet zu werden verlangt. In civilisirten Ländern, wo die Gesetze auf die höheren Grundsätze von Vernunft und Moralität gegründet sind, frey von Rachgier, wird nur eine für ein begangenes Verbrechen verantwortliche Parthey verlangt. Die Brit. Regierung, die sich für McLeod u. alle Angreifer der Carolina dargestellt hat, kann nicht als Parthey verworfen werden. Sie ist fähig und willig zu vollem Schaden-Ersatz, im Fall die Regierung der V. S. ausmachen kann, daß die Zerstörung des „Piraten-Dampfers" wirklich, wie sie behauptet, eine Beleidigung nach dem Gesetz der Nationen wär; und gleichmäßig fähig und willig die National-Policey in dieser Vertheidigungs und zu vertheidigenden Maßregel der Nothwendigkeit zu rechtfertigen, als wofür sie endlicherweise wird zugelassen werden, sollte die Unterhandlung für Abhülfe diese Richtung nehmen. Mr. Fox bejaht, und mit offenbarem Grund nach gesundem Verstand, daß die Ansprache für die Befreyung McLeods verträglich sey mit dem Gebrauch der Nationen, d. i. dem Völker-Recht.

In seiner Antwort bemerkt Hr. Forsyth im Allgemeinen die entgegengesetzte Ansicht Seiner Regierung über die Carolina Sache, und begegnet dann mehr insbesondere dem Verlangen des Britischen Ministers, indem er erklärt, daß der Präsident keine Macht habe den Gerichten Eintrag zu thun. Er sagt: „die Gerichtsbarkeit der verschiedenen Staaten welche die Union bilden, ist innerhalb ihrer angewiesenen Grenzen vollkommen unabhängig von der Federal Regierung.„ Dieß ist immer der Fall mit Onkel Sam. Er ist nie zu finden, wenn ihr eine Forderung gegen ihn habt; allein wenn er eine Bill gegen euch zur Berichtigung aufzuweisen hat, so ist er dahinter her wie der Hammer auf den Nagel. Staaten-Rechte im Streit mit Federal Rechten, mögen sie auch noch so verwirrend seyn bey Fragen unter den verschiedenen Mitgliedern der Union, werden als sehr bequeme Ausflucht von einigem Ding wie Verantwortlichkeit benutzt, wenn die ganze Union durch ihr Federal Haupt mit Fremden zu thun hat. So z. B. bey der östlichen Grenze verstand sich die Federal Regierung mit der Britischen, die Grenze-Streit-Frage dem König von Holland zu unterwerfen, und setzte feyerlich in einem Instrument, genannt eine „Convention„, von den abtretenden Parthien unterzeichnet und besiegelt, fest, das Urtheil Sr. Holländ. Majestät anzunehmen. Allein kaum ist der Ausspruch erfolgt, so kommt Maine hervor und verbietet die Folgleistung, erklärend, seine Staats-Gerichtsbarkeit sey, wie Mr. Forsyth sagt, innerhalb ihrer angewiesenen Grenzen vollkommen unabhängig von der Federal Regierung; und diese bekennt ihren Mangel an Macht den S. Maine zu zwingen, so wie ihre Unfähigkeit aus Achtung für S. Rechte ihre eigenen Vertrags-Verbindlichkeiten zu erfüllen. Nicht allein haben diese „vollkommen unabhängigen Staaten beschränkende Rechte gegen die Federal Regierung, sondern diese ist in Erwiederung mit gewissen Beschränkungen der einzelnen Staaten bekleidet. So ist fast jeder Staat der Union eifrig beschäftigt gewesen, Geld von fremden Capitalisten für Anlegung von Riegelwegen, Canälen und Erbauung van öffentlichen Gebäuden von großer Schönheit und Nützlichkeit zu entlehnen, und immer wies der Präsident in seinen öffentlichen Botschaften mit Wonne auf diese wunderbaren Beweise der Wohlfahrt u. der wachsenden Macht und Reichthum des Landes hin; und jedes solches Zeugniß von der vesten Sicherheit gab dem Absatz der Staats-Noten am Stockmarkt und andern Gelde Plätzen des Britischen Capitals neuen Antrieb. Einige beunruhigende Symptome indessen die das Vertrauen erschütterten, machten diese Staats-Noten unverkäuflich u. verstopften den Credit gänzlich, und die Federal-Regierung entdeckte, daß sie allein das Recht hat, öffentliche Schulden einzugehen, und daß diese Staaten alle die Constitution verletzt haben indem sie solche Staats-Noten ausgaben u. daß folglich ihre Verträge dafür null und nichtig seyen. Hier ist es abermal der Fremde der verlieren muß. Wenn die Federal Regierung mit einer fremden Macht unterhandelt oder abschließt, so schreiten die Staaten ein und verbieten die Erfüllung der festgesetzten Bedingungen oder der Verträge als eine Verletzung ihrer unabhängigen Staats-Rechte. Unterhandeln aber die Staaten in Person mit dem Fremden, so läugnet die Federal Regierung deren Macht gültige Verträge abzuschließen. So macht die F. Regierung in McLeods Sache sich selbst zum Repräsentanten der ganzen Beschwerde in dem Vorfall mit der Carolina, und übernimmt die ganze Gewalt dieselbe bey der Brit. Regierung zu betreiben und abzuthun; aber wenn sie als solche aufgefordert wird, ein Verfahren einzuhalten gegen alle andere Parthien, so behauptet sie dazu keine Gewalt zu haben. Warum verfuhr sie denn überhaupt in der Sache? Hr. Forsyth wagt freylich die Meinung vorzubringen, daß die gesetzliche Verfolgung der Vergeher u. das Verlangen von Genugthuung bey deren Regierung seyen unabhängig von einander, und möchten zugleich und besonders nachgesucht werden, eine Meinung deren Richtigkeit zu prüfen oder zu widerlegen es sich nicht der Mühe verlohnt, wegen der vorhergegangenen Zulassung, daß die Federal Regierung keine Macht habe einzuschreiten, selbst wenn die Pflicht es zu thun noch so einleuchtend gemacht wäre.

In allen Monarchischen Ländern ist die Krone der namentliche Verfolger aller Kriminal Vergehen, und die Krone kann daher durch den General-Anwald irgend eine Anklage oder Kriminal-Proceß in irgend einem Grade aufheben. In den V. S. verfolgt das Volk, und die Regierung kann das Volk nicht in seinem gesetzlichen Verfahren aufhalten, obschon sie in gewissen Fällen einem überführten Verbrecher verzeihen kann. Hr. Forsyth giebt zu verstehen, daß es den Richtern obliege auszumachen, ob die That der Angreifer der Carolina unter der Authorithät von deren Regierung geschehen sey. Es ist möglich daß die Richter annehmen, daß dies angeklagte Parthie von persönlicher Verantwortlichkeit befreye. In der Zwischenzeit ist zu hoffen daß McLeod auf Bürgschaft befreyt werde; und daß auf die Entdeckung, daß derselbe keinen Theil an der Carolina Sache genommen habe, das ganze Verfahren aufgehoben wird. Der Mangel an Macht der V. S. Regierung das Verfahren des Volks zu lenken, ist sehr beklagenswerth, wegen der Unbequemlichkeit der Einwohner dieses Landes, herrührend von den unruhigen und boshaften Geistern unter denselben, für die keine einschränkende Gewalt vorhanden ist. Während Parthien so getheilt, u. Grundsätze von so lebendigem Einfluß so wenig bestimmt sind, kann eine starke Regierung und standhafte Verwaltung der Gesetze nicht erwartet werden. Das Land selbst ist bey Weitem der verlierende Theil dabey.

Wir enthalten uns für jetzo weiter in die Einzelnheiten oder Züge des Vorfalls einzugehen. Allein wir können uns nicht enthalten unser Erstaunen darüber auszudrücken, daß Hr. Forsyth eine so irrige Versicherung hat vorbringen mögen, als die ist, daß die Zerstörung der Carolina „als ein öffentlicher Act von Personen in J. M. Dienst, und Befehle höherer Authorithäten befolgend, nie zuvor der Regierung der V. S. von einer zur Einräumung authorisirten Person mitgetheilt worden sey„.

Er. Her ist die Person, welche diese Einräumung jetzo macht, und wenn er jetzo dazu authorisirt ist, so war er es auch in 1838, wenn er Hn. Forsyth Sir Fr. B. Heads Erzählung der Sache mittheilte, nämlich daß sie durch den Oberst Allan McNab als Commandirenden J. M. Truppen zu Chippawa in der Provinz O. Canada angeordnet war, und eben so die Aussage von Capit. Drew, in der er beschwört, „daß in der Nacht vom 29ten Dec. 1837 er auf Befehl von Oberst Allan McNab, Commandirenden J. M. Truppen an der Niagara Grenze vorschritt, um Besitz von dem Dampfer Carolina zu nehmen, und er wirklich Besitz davon nahm.„ Diese Papiere und Aussagen, in denen von den Brit. Authoritäten nie der leiseste Versuch gemacht ward den Vorfall zu verhehlen oder zu mißbilligen, wurden alle dem Amerik. Congreß durch eine besondere Botschaft des Präsidenten unter dem 5ten April 1838 vorgelegt, und durch den Congreß gedruckt, wie H. Forsyth in Doc. No. 302, 25 ten Congreß, 2te Section, die wir jetzo vor uns haben, finden wird. Wenn H. Forsyth von der wahren Lage der Sache nicht besser unterrichtet ist, oder nicht besser bekannt mit dem Völkerrecht als in der laufenden Geschichte seines eigenen Landes, als diese Darstellung zu zeigen scheint, dann ist es kein Wunder, daß er auf einen tapfern Act der Selbstvertheidigung, wie die Wegnahme eines bewaffneten Piraten Dampfers, die Carolina, als auf eine Beleidigung des Amerikanischen Volks sehen kann.

N. S. Seitdem wir die vorhergehenden Bemerkungen übersetzten, sind uns weitere Nachrichten über denselben Gegenstand zugekommen; nämlich zwey weitere Noten der Hrn. For und Forsyth, [die wir unsern Lesern in einer andern Spalte mittheilen] so wie eine kurze Nachricht im Niagara Chronicle, nach welcher McLeod die verlangte Bürgschaft am 14ten dieses geben wollte, weil es noch ungewiß war, ob sein Verhör in Lockport bey der Cort im nächsten Februar vorkommen werde, seine Gesundheit aber schon durch die Gefangenschaft gelitten hatte. Es soll übrigens mehr als hinlängliches Zeugniß da seyn, um zu beweisen, daß er an dem Vorfall mit der Carolina keinen Theil genommen. — Die ganze Angelegenheit hat durch die ganze Provinz lebhafte Theilnahme erweckt; fast alle Zeitungen enthalten ähnliche Bemerkungen wie der M. Courier, zum Theil in noch stärkeren Ausdrücken, z. B. der M. Herald. Auch die Englischen Blätter in Europa haben die Sache bereits aufgenommen, u. am Ende wird es sich wohl ausweisen, daß Hr. v. Buren sich mit keinem schlechteren Electionirungs-Trick hätte empfehlen können, als die verweigerte Einschreitung wirklich ist, indem dieselbe genau der Constitution der V. S. gemäß hätte erfolgen sollen, eben so gut als wenn McLeod ein kriegsgefangener Soldat wäre.

Der Uebersetzer.)

Kurzgefaßte Europäische u. Morgenländische Nachrichten.

England. J. M. die Königin und die junge Prinzessin befanden sich in erwünschtem Wohlseyn; die Taufe der Letztern soll bis zur Zusammenkunft des Parliaments ausgesetzt seyn.

Frankreich. Die Friedens-Parthey daselbst scheint Grund zu gewinnen, und Thiers, der Kriegs-Rabulist erntet was er verdient, Nichtachtung. — Napoleons Leiche wird bald mit großem Gepränge von Cherbourg nach Paris gebracht und dort mit noch größerem in der Kirche der Invaliden beygesetzt werden.

Afrika. In der Provinz Algeria behaupten die Franzosen gut zu stehen; allein sie kostet auch genug.

Seit dem französischen Einfall in Algeria (Algier und das Land darum her,) ohngefähr 12 Jahre zurück, sind etwa 50000 Franzosen dort umgekommen. Ohngefähr 70000 Mann sind dort im Land, wovon 10000 in den Hospitälern liegen. Es erfordert jede Woche £ 100000 sie zu bezahlen und zu erhalten. Mont. Herald.

Früher nannte man Italien das Grab der Franzosen; nun aber kann man Algeria ihre Hölle nennen.

Egypten und Syrien. Der Krieg ist dort als beendigt zu betrachten, indem sich Mehemet-Ali den Forderungen der Alliirten unterworfen, und der Sultan eingewilligt hat, ihm Egypten erblich zu überlassen. Ob Ibrahim sich gütlich fügen und Syrien räumen werde, scheint noch etwas zweifelhaft zu seyn. — In Acre war drey Tage nach der Einnahme noch ein Pulver-Magazin in die Luft geflogen, wobey abermals 280, andere sagen mehrere Menschen getödtet und verwundet wurden. Auch mehrere Britische Seesoldaten wurden dabey getödtet und etliche B. Officiere verwundet.

Ostindien. Die Britischen Waffen waren dort neuerdings siegreich. Briefe von Cabul melden die Niederlage von Dost Mohamed und selbst seinen nächsterigen Tod. Dergarter Dennis schlug mit geringer Macht einen 10000 Mann starken Feind. Hierdurch ist die Ruhe in Ober Indien wiederhergestellt.

China. Der erste Schlag von Britischer Seite gegen das Chinesische Reich ist erfolgt. Die Insel Chusan be-